

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
IV 34

24105 Kiel

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Rathaus | Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg
Telefon (0 45 41) 80 00-0

Bürgermeister Rainer Voß
Durchwahl (0 45 41) 80 00-107
Telefax (0 45 41) 80 00-109
E-Mail voss@ratzeburg.de

08.06.2019

Anmeldung der Maßnahme

„Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg zur *Ruderakademie der Zukunft*“

für das gemeinsame Finanzierungsprogramm Bund/Land/Stadt für die Jahre 2020 und 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit melde ich für den Bauherrn folgende Maßnahme für die Programmjahre 2020 und 2021 an.

Ich beziehe mich dabei auf das in Ratzeburg am 12.4.2019 gemeinsam mit den Vertretern von Bund, Land, DRV und Stadt geführten Gespräch.

Die Stadt Ratzeburg ist Bauherr und Eigentümerin der Ruderakademie Ratzeburg. Die Stadt fördert als Ruderstadt seit den 1950er Jahren den Ruder-Leistungssport. Mit dem Bau der Ruderakademie in Ratzeburg 1968 beteiligt sich die Stadt Ratzeburg in erheblichem, finanziellen Umfang am Betrieb und an den Investitionen (BBN zusammen mit Bund und Land) im Bereich der Ruderakademie, des Bundesstützpunktes und des Sportinternats. Außerdem beteiligt sich die Stadt als Schulträger der Lauenburgischen Gelehrtenschule auch an der Ausrichtung der Schule als Partnerschule des Leistungssports. Der Deutsche Ruderverband, der die Ruderakademie betreibt, hat sich auf die Stadt in allen vergangenen Jahrzehnten als Partner des Spitzensports auf Bundes-, internationaler und olympischer Ebene verlassen können. Die Stadt Ratzeburg hat 2015 bekräftigend „mit Freude festgestellt, dass der Deutsche Ruderverband den Ruderstandort Ratzeburg weiter ausbauen möchte



Bankverbindungen:

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	IBAN: DE76 2305 2750 0000 1163 00	BIC: NOLADE21RZB
Raiffeisenbank eG Ratzeburg	IBAN: DE32 2006 9861 0000 0300 07	BIC: GENODEF1RRZ
Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG	IBAN: DE72 2006 9177 0003 0000 60	BIC: GENODEF1GRS

und nimmt zustimmend von den Plänen des Deutschen Ruderverbandes zur Entwicklung des Ruderstandortes Ratzeburg für den Spitzensport mit der Vision 2024 Kenntnis.

Die Stadt Ratzeburg sagt vollumfängliche, ideelle und nach den Möglichkeiten der Stadt Ratzeburg auch deren finanzielle Unterstützung zu.

Die städtischen Gremien haben außerdem bereits am 20.6.2017 nach Vorbereitung mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg, den Fachbehörden Bauaufsicht und Denkmalschutz, einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 82, Ruderakademie, gefasst. Damit steht die Stadt Ratzeburg absolut bereit, auch die Umsetzung der Erweiterung und Modernisierung der Ruderakademie mit voller Überzeugung voranzutreiben.

In einem konstruktiven und engen Austausch mit dem Deutschen Ruderverband hat dieser die erforderlichen sportfachlichen Anforderungen formuliert und die vorbereitenden und für diesen Antrag erforderlichen Überlegungen und Berechnungen eines Architekturbüros beauftragt. Alle Pläne und Unterlagen sind nach dem 12.4.2019 auf der Grundlage des Gesprächs durch den DRV noch einmal überarbeitet worden und liegen dieser Anmeldung bei. Die bisherige Baukostenschätzung ist entsprechend dem Baukostenindex angepasst worden. Die Kosten der Ausstattung kommen hinzu.

Der DRV hat umfassend die besondere und herausragende Bedeutung der Spörtstätte dargestellt. Die Stadt Ratzeburg sieht in der Ruderakademie/dem Bundesstützpunkt eine sportfachlich einmalig gelegene, unverzichtbare und außerordentlich erfolgreiche Sportstätte mit hoher, auch internationaler Anerkennung, für die sie sich seit mehr als 50 Jahren mit großem Engagement einsetzt. Auch deswegen wird die Förderung durch den Bund mit 40 % aus Sicht der Stadt Ratzeburg dringend für erforderlich gehalten. Die Stadt Ratzeburg mit etwa 14.500 Einwohnern unterliegt seit Jahren einem von der Kommunalaufsichtsbehörde, dem Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg, eingeforderten Konsolidierungszwang. Gleichwohl hat sich die Stadt Ratzeburg an den Bauunterhaltungs- und Betriebskosten für die Ruderakademie jährlich etwa mit durchschnittlich rd. 100.000 € beteiligt. Der freie Finanzspielraum der Stadt Ratzeburg beträgt 0 €, der Abbau der Verschuldung gelingt nicht im erforderlichen Maße, der Gesamtschuldenstand wird gemäß Finanzplanung bereits 2021 bei fast 20 Mio. € liegen. Weitere Kreditaufnahmen sind nicht möglich. Die Stadt Ratzeburg könnte höhere Kostenanteile als in der folgenden Aufstellung dargestellt nicht finanzieren.



Die Aufbringung der im Folgenden dargestellten Eigenmittel stellt bereits einen besonderen Kraftakt dar; gleichwohl wird damit der feste Wille der Stadt Ratzeburg zur Umsetzung dokumentiert.

Der Beginn der Baumaßnahme ist 2019 mit der Planung und ab 2020 die Ausführung vorgesehen; Voraussichtliche Fertigstellung wird 2021/2022 sein können.

Finanzierungsplan nach den Finanzierungsbedarf aus den beigefügten Unterlagen:

Eigenmittel	30 %	3.660.000 € (siehe Erl. am Ende des Briefes)
Bund	40 %	4.880.000 €
Landes SH	30 %	3.660.000 €
Gesamtkosten:		12.200.000 €

Die Mittel dürften aus heutiger Sicht zu jeweils 50 % in 2020 und 2021, Anteile evtl. noch in 2022, benötigt werden.

Die Ruderakademie befindet sich im Eigentum der Stadt Ratzeburg. Mit dem Deutschen Ruderverband besteht ein Vertrag über dauerhafte Nutzung und den Betrieb der Ruderakademie durch den DRV. Der Betrieb wird von der Stadt Ratzeburg ebenfalls bezuschusst.

Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden und es wird versichert, dass die EU-vergabe- und beihilferechtlichen Vorschriften beachtet werden.

Der Anmeldung ist die vom DRV übersandte Aufstellung „Kostenschätzung Erstausrüstung Erweiterung Räume Ruderakademie Ratzeburg 2020 nach dem Stand vom Mai 2019 beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Rainer Voß

Bürgermeister



Erläuterung der Eigenmittel der Stadt Ratzeburg:

Insgesamt 3.660.000 €

Davon

Hier wurde Einigkeit zwischen den Kommunalen Landesverbänden und dem Innenministerium erzielt,

dass ein Betrag von 2.000.000 €

2020 der Stadt Ratzeburg zur Verfügung gestellt werden.

Vorgesehen sind vom Land weitere 1.200.000 €

aus Sportmitteln, so dass 460.000 €

Eigenmittel verbleiben, worauf ein KIF-Darlehen gewährt werden kann.

